
RWB Global Market Fund VII GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Oberhaching

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine geschlossene Publikumsinvestmentkommanditgesellschaft im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Zweck der Gesellschaft ist die Anlage und Verwaltung ihrer Mittel nach einer festen Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger nach Maßgabe der §§ 261 bis 272 KAGB.

Die Berichtsgesellschaft hat potenziellen Anlegern Kommanditbeteiligungen zur Zeichnung angeboten. Der Platzierungsbeginn erfolgte zum 06.07.2018, die Schließung ist zum 31.12.2020 geplant. Die Gesellschaft verfügt über Einzahlungen auf bestehende Kommanditeinlagen in Höhe von insgesamt TEUR 16.043 (Vj. TEUR 3.832). Abzüglich der zum Bilanzstichtag nicht ergebnisberechtigten Einzahlungen ergeben sich daraus 16.039.952 (Vj. 3.812.341) umlaufende Anteile. In Anwendung der Definition im Gesellschaftsvertrag der RWB RWB Global Market Fund VII GmbH & Co. geschlossene Investment-KG gilt dabei ein eingezahlter und gewinnbezugsberechtigter Euro als ein Anteil.

Die Gesellschaft ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF), der von der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) RWB PrivateCapital Emissionshaus AG verwaltet wird, auf den die Vorschriften des KAGB einschließlich der dazu ergangenen unionsrechtlichen Verordnungen anzuwenden sind. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter und unterhält keine Zweigniederlassungen.

Bei der Gesellschaft existieren drei Anteilklassen, jedoch bestehen keine Teilgesellschaftsvermögen.

Anlageziel des AIF ist die Investition in ein global diversifiziertes Portfolio aus Private Equity Zielfondsbeteiligungen, die ihrerseits direkt oder indirekt in Zielunternehmen investieren. Schwerpunkt sollen Zielfonds sein, die zum Investitionszeitpunkt ihren Sitz innerhalb des Geltungsbereiches der AIFM-Richtlinie haben und die ihrerseits die Anlagestrategien Buyout und/oder Growth verfolgen. Hierbei müssen bis zum 30.06.2021 mindestens 60 % des Investitionskapitals mittelbar oder unmittelbar in Form von verbindlichen Investitionszusagen gegenüber AIF mit Sitz im Geltungsbereich der AIFM-Richtlinie investiert sein. Insbesondere bis zur Vornahme der Investitionen und Kapitalabrufe durch die Zielfonds kann ein Anteil von bis zu 100 % des zur Verfügung stehenden Kommanditkapitals in Vermögensgegenstände nach Maßgabe der §§ 193 bis 195 KAGB zu Zwecken der verzinslichen Liquiditätsanlage gehalten werden. Ein Anteil von maximal bis zu 10 % des Wertes des AIF kann in Derivate mit dem Zweck der Absicherung gegen Wertverluste der von dem AIF gehaltenen Vermögensgegenstände getätigt werden. Falls erforderlich, ist eine Kreditaufnahme für Rechnung des Investmentvermögens zu marktüblichen Bedingungen maximal bis zu einer Grenze in Höhe von 25 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals möglich.

Die Anlagepolitik des AIF ist insbesondere durch die Investitionstätigkeit als Private Equity Dachfonds sowie durch einen definierten Investitionsprozess in Ansehung der Zielfondsbeteiligungen geprägt. Als Anlageziel des AIF sollen im Rahmen eines mehrstufigen und strukturierten Due Diligence Prozesses solche Zielfondsbeteiligungen für das Portfolio des AIF ausgewählt werden, die ein überdurchschnittliches Renditepotential innerhalb der Anlageklasse Private Equity besitzen. Vor der Investition in einen Zielfonds wird für diesen nach definierten Kriterien, wie z. B. der Erfahrung des Managementteams des Zielfonds, ein Stärken-/Schwächen-Profil erstellt, welches Basis der Investitionsentscheidung des Portfoliomanagements der KVG ist. Zur Erreichung einer innerhalb der Anlageklasse vergleichsweise hohen Anlagesicherheit erfolgen die Investitionen der Gesellschaft nach einem Dachfondskonzept und unter Beachtung von detaillierten Allokationsvorgaben, welche eine Mindestdiversifikation und damit einhergehende Risikostreuung sicherstellen sollen.

2. Wirtschaftsbericht

Makroökonomisches Umfeld

Im Geschäftsjahr 2019 verlief die wirtschaftliche Entwicklung vieler Länder und Regionen, die für bestehende bzw. zukünftige Investitionen der Berichtsgesellschaft bedeutend sind, erneut positiv. Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten ist gegenüber dem Vorjahr langsamer gewachsen, ging jedoch mit einer sinkenden Arbeitslosenquote einher, die den niedrigsten Stand seit einem halben Jahrhundert erreichte.^{1, 2} Die Wirtschaft Europas ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr zwar langsamer gewachsen, jedoch ging auch das verringerte Wachstum in den meisten Ländern, insbesondere auch in langjährigen Krisenländern wie Portugal, Spanien und Griechenland, mit einer weiter sinkenden Arbeitslosigkeit einher. Die deutsche Wirtschaft ist in 2019 das zehnte Jahr in Folge gewachsen.^{3, 4} Da sich das Portfolio der Gesellschaft sowie die Portfolien der Zielfonds erst im Aufbau befinden, kann eine Aussage über die Auswirkungen der Spezifika und der erwarteten Wachstumsraten einzelner Länder und Regionen auf die Entwicklung der Zielunternehmen und damit mittelbar der Gesellschaft derzeit noch nicht erfolgen.

Vermögenslage / Investitionen



Das Vermögen der Gesellschaft besteht aus den Beteiligungen an Private Equity Zielfonds, deren Marktwert zum Bilanzstichtag TEUR 383 (Vj. TEUR 124) beträgt, sowie Barmitteln und Barmitteläquivalenten in Form von auf Bankkonten gehaltenen Liquiditätsbeständen der Gesellschaft in Höhe von insgesamt TEUR 13.659 (Vj. TEUR 3.317). Der Zuwachs der Beteiligungen resultiert derzeit maßgeblich aus den Kapitalabrufen der Zielfonds, der Zuwachs der Liquiditätsbestände aus den im Geschäftsjahr erhaltenen Einzahlungen auf Kommanditeinlagen.

Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 832 (Vj. TEUR 246) gegenüber der KVG. Der Anstieg findet seine Ursache in der laufenden Platzierung des AIF.

Um die notwendige Risikostreuung sicherzustellen, tätigt die Gesellschaft ausschließlich Investitionen nach einem Dachfondskonzept. Zum Bilanzstichtag war sie an insgesamt zwei Zielfonds (Vj. zwei) beteiligt, die ihrerseits wiederum beide nach einem Dachfondskonzept investieren. Diese waren zum Bilanzstichtag an neun Zielfonds (Vj. einem) beteiligt.

Gemäß dem Ziel mindestens 60 % des Investitionskapitals des AIF in Zielfonds der Anlageklasse Private Equity mit Sitz im Geltungsbereich der AIFM-Richtlinie zu investieren, sollen bis zum 30.06.2021 die verbindlichen Investitionszusagen des AIF gegenüber solchen Zielfonds mindestens 60 % seines Investitionskapitals betragen. Dieses Ziel wurde im Rumpfgeschäftsjahr 2018 bereits erreicht. Da die Platzierungsphase der Gesellschaft noch nicht abgeschlossen ist, kann die Quote bis zum Abschluss der Platzierung temporären Schwankungen unterliegen. Unter Berücksichtigung der frühen Lebensphase der Gesellschaft und der Private Equity typischen Investitionsverläufe, ist dies zum Berichtszeitpunkt konzeptionsgemäß.

Über die bisherige Laufzeit hat die Gesellschaft bis zum Bilanzstichtag 31.12.2019 TEUR 20.000 (Vj. TEUR 5.000) an verbindlichen Investitionszusagen (Commitments) gegenüber Zielfonds abgegeben. Davon entfallen TEUR 20.000 (Vj. TEUR 5.000) auf Zielfonds, welche ihrerseits sämtlich die Anlagestrategie Buyout und/oder Growth verfolgen (Angaben zu Investitionszusagen gegenüber Zielfonds unter Berücksichtigung von Risikominderungstechniken).

Von diesen Commitments wurden durch die Zielfonds im Geschäftsjahr TEUR 432 (Vj. TEUR 130) abgerufen, wesentliche Rückflüsse wurden im Geschäftsjahr nicht vereinnahmt.

Bei der Gesellschaft bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus noch nicht eingeforderten Einlagen der Zielfonds bestehen in Höhe von TEUR 19.438 (Vj. TEUR 4.870).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 sind die wesentlichen Erträge der Gesellschaft solche aus Agio (TEUR 517; Vj. TEUR 126).

Verwaltungsvergütungen fielen in Höhe von TEUR 2.791 (Vj. TEUR 771) an. Diese umfassen insbesondere die initialen Aufwendungen, welche der Fondskonzeption gemäß anfallen und wirtschaftlich an die Vertriebsgesellschaft zu leistende Vergütungen enthalten, sowie laufende Kosten für die Verwaltung des AIF. Andere Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 97 (Vj. TEUR 28) und resultieren maßgeblich aus angefallener Gewerbesteuer sowie Negativzinsen auf Bankguthaben.

Der Anstieg der Agioerträge sowie auch der Verwaltungsvergütungen findet seine Ursache in der laufenden Platzierung des AIF. Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres und damit die wesentliche Steuerungsgröße bzw. der finanzielle Leistungsindikator beläuft sich auf TEUR -2.370 (Vj. TEUR -673). Dies liegt angesichts der andauernden bzw. noch nicht abgeschlossenen Platzierungsphase und der damit verbundenen initialen Aufwendungen im Rahmen der Erwartungen der Geschäftsführung.

Finanzlage

Die Finanzlage ist weiter stark von der Platzierungsphase der Gesellschaft geprägt. Die Barmittel und Barmitteläquivalente übersteigen daher zum Stichtag den Verkehrswert der Beteiligungen deutlich. Einlagen von Treugeber-Kommanditisten sind ab Platzierungsbeginn kontinuierlich eingegangen und konnten angesichts der bei Private Equity Investitionen üblichen Investitionsverläufe bisher nur teilweise in Zielfonds angelegt werden. Anlegergelder fließen im Rahmen der Platzierung sowie der ratierlich zu leistenden Einlagen weiter zu. Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtszeitraum stets sichergestellt.

Wert und Wertentwicklung

Angesichts der erst in der zweiten Hälfte des Vorjahres begonnenen Platzierung und Investitionstätigkeit, ist die Wertentwicklung der Berichtsgesellschaft naturgemäß geprägt vom Beitritt neuer Anleger und der mit ihrem Beitritt anfallenden initialen Aufwendungen, die den Wert je Anteil – der Konzeption entsprechend – zu diesem Zeitpunkt deutlich belasten (siehe Anhang zum Jahresabschluss in Abschnitt 3).

Fazit

In Anbetracht der sehr frühen Phase in ihrem Lebenszyklus verlief die Entwicklung der Gesellschaft im Berichtszeitraum normal und lag im Rahmen der Erwartungen.

3. Bericht zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (Tätigkeitsbericht)

Die RWB PrivateCapital Emissionshaus AG wurde mit Wirkung zum 25.06.2018 formal zur externen Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der RWB PrivateCapital Emissionshaus AG diese Tätigkeit mit Schreiben vom 29.10.2014 genehmigt.

Der Verwaltungsvertrag mit der KVG ist bezüglich seiner wesentlichen Merkmale für die Laufzeit und Liquidationsdauer des AIF auf unbestimmte Zeit fest abgeschlossen. Der Verwaltungsvertrag kann nur aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer Mindestkündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Der Verwaltungsvertrag regelt in seinem Umfang insbesondere das Risiko- und Portfoliomanagement des AIF sowie weitere Verwaltungstätigkeiten, wie die Fondsbuchhaltung und die Anlegerverwaltung, durch die KVG. Im Berichtszeitraum lagen bezüglich dieser genannten Funktionsbereiche keine formalen Auslagerungen im Sinne des § 36 KAGB vor. Lediglich die Funktionsbereiche der Innenrevision, Compliance, Kundenbetreuung und Investment Controlling waren über das gesamte Geschäftsjahr hinweg auf zentral tätig werdende Einheiten der RWB-Unternehmensgruppe ausgelagert. Die Haftung der KVG ist – soweit gesetzlich zulässig – vertraglich beschränkt. Insbesondere haftet die KVG nicht für einen bestimmten Anlageerfolg des AIF. Bei der Umsetzung der Anlageverwaltung hat die KVG die Vorgaben der Anlagebedingungen und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.



Die von der KVG abrechenbaren Gebühren ergeben sich aus den Anlagebedingungen des AIF. Hierbei betragen die von der KVG während der Beitrittsphase berechenbaren initialen Aufwendungen maximal 17,05 % (inkl. gesetzlicher USt) des Ausgabepreises, wovon ein wesentlicher Teil an die Vertriebsgesellschaften weitergegeben wird. Die KVG erhält für die Verwaltung des AIF eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 1,95 % p.a. (inkl. gesetzlicher USt) des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF eines Jahres.

Die KVG hat im Geschäftsjahr an ihre Mitarbeiter, einschließlich der Vorstandsmitglieder, fixe Vergütungen in Höhe von TEUR 3.192 und Weihnachtsgeld in Höhe von TEUR 179 gezahlt. An Führungskräfte und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des inländischen AIF ausgewirkt hat, wurden insgesamt Vergütungen in Höhe von TEUR 2.432 gezahlt. Der Personalbestand (ohne Vorstand) der KVG belief sich dabei im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres auf 39.

4. Chancen und Risiken

Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft beteiligt sich entsprechend ihrer Allokationsstrategie grundsätzlich an Private Equity Zielfonds weltweit. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Investitionen in spezialisierte Zielfonds mit Sitz innerhalb des Geltungsbereiches der AIFM-Richtlinie und verfolgten Anlagestrategien wie z. B. Buyout und/oder Growth.

Durch auf Frühphasenfinanzierungen (Venture Capital) spezialisierte Zielfonds kann die Gesellschaft auch an Unternehmen beteiligt sein, die erst relativ kurze Zeit bestehen oder in ihrem Geschäftsfeld noch über wenig operative Erfahrungen verfügen. Die Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung dieser Unternehmen ist daher prinzipiell mit größeren Unsicherheiten behaftet als bei anderen Unternehmensbeteiligungen wie bspw. bei Buyout-Transaktionen. Dem generell erhöhten Performancerisiko eines frühphasenorientierten Zielfonds steht jedoch eine entsprechend größere Wertsteigerungschance gegenüber.

Investitionen in Zielfonds, welche dem Finanzierungsanlass Buyout zuzuordnen sind, stellen grundsätzlich Investitionen in Unternehmen mit einem bereits etablierten Geschäftsmodell dar. Die Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung dieser Unternehmen ist daher mit geringeren Unsicherheiten behaftet, obwohl auch hier im Einzelfall Wertminderungen bis zum Totalverlust eintreten können.

Eventuelle Wertminderungen einzelner Unternehmen können jedoch durch Wertsteigerungen anderer Investitionen auf Ebene der Zielfonds zumindest ausgeglichen werden. Um eine Risikoreduktion in Bezug auf die Auswirkung des Ausfalls einzelner Zielunternehmen auf den Gesamtfonds zu erreichen, nimmt die Gesellschaft ihre Investitionen nach einem Dachfondskonzept vor und betreibt eine Diversifikation der Investitionen nach verschiedenen Streuungskriterien.

Bei der Durchführung des Risiko- und Liquiditätsrisikomanagements für die Gesellschaft wird ein Bearbeitungs- und Controlling-System eingesetzt, das auch bei der Verwaltung anderer Zweckgesellschaften und AIF durch die RWB PrivateCapital Emissionshaus AG bereits im Einsatz ist. Zur Ermittlung von Liquiditätsrisiken wird durch die Gesellschaft im Rahmen einer kurz- bis mittelfristigen Finanzplanung die Soll-Liquidität mit der Ist-Liquidität verglichen und diese den voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen und Zahlungszeitpunkten gegenübergestellt. Zur Ermittlung der Soll-Liquidität werden eigene sowie allgemein verfügbare Erfahrungswerte über Kapitalabrufe und -rückflüsse zu Grunde gelegt und laufend überwacht. In diesem Zusammenhang werden, soweit notwendig, Maßnahmen zur Vermeidung einer möglichen Liquiditätslücke ergriffen.

Chancen

Die wesentlichen Chancen der Gesellschaft, die sich aus einem Investment in der Anlageklasse Private Equity ergeben, bestehen in einem hohen Renditepotenzial und einer innerhalb der Assetklasse vergleichsweise hohen Anlagesicherheit aufgrund der Konstruktion als Dachfonds und der damit einhergehenden Diversifikation. Aus Sicht der Gesellschaft ist zum Beurteilungszeitpunkt keine Neueinschätzung dieser Chancen geboten, da Unternehmensbeteiligungen auch und gerade über Krisenzeiten hinweg langfristig die höchsten Renditen aller Kapitalanlagemöglichkeiten, bei gleichzeitig vergleichsweise geringer Volatilität, erzielt haben. Insbesondere die weltweite Verbreitung des neuartigen Coronavirus sowie die potentiell resultierenden, vordergründig negativen Auswirkungen könnten Auslöser für sinkende Unternehmenswerte und einen erhöhten Finanzierungsbedarf der betroffenen Unternehmen sein. Hieraus erwächst auf Zielfondsebene die Chance günstiger Einstandspreise und Zugang zu neuen Unternehmensakquisitionen, verbunden mit einem hohen Renditepotential, an dem mittelbar auch die Berichtsgesellschaft partizipieren würde.

Risiken

Die nachfolgende Darstellung von Risiken erfolgt – wo sinnvoll möglich – zunächst vor Risikobegrenzungsmaßnahmen und beschreibt anschließend eben diese. Die Risiken sind gegliedert nach erwarteter Signifikanz bei Risikoeintritt nach Risikobegrenzungsmaßnahmen. Für den AIF waren im Berichtszeitraum die nachfolgend beschriebenen Risiken wesentlich:

Liquiditätsrisiken

Die nachfolgend genannten Risiken münden in dem für den AIF letztlich zentralen Liquiditätsrisiko. Die Liquiditätsrisikosituation wird durch die KVG, unter anderem im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Stresstests, fortlaufend überwacht. Der AIF befindet sich derzeit in einer sehr frühen Phase in seinem Gesamtlebenszyklus und verfügt daher über eine noch verhältnismäßig hohe Liquiditätsquote. Daher ist das Risiko des AIF, seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommen zu können, derzeit als gering einzustufen.

Wertschwankungen (Marktpreisrisiken)

Die Berichtsgesellschaft stellt den jeweiligen Zielfonds Kapital zur Verfügung, welches diese wiederum in Zielunternehmen investieren. Die Zielunternehmen operieren ihrerseits unter Einsatz der erhaltenen finanziellen Mittel entsprechend ihrem jeweiligen Unternehmenszweck. Die Berichtsgesellschaft, die Zielfonds und die Anleger tragen somit die allgemeinen wirtschaftlichen Risiken der Zielunternehmen, wie zum Beispiel das Auftreten von Wirtschaftskrisen oder Fehleinschätzungen des Managements. Eingetretene Risiken auf Zielunternehmensebene beeinflussen deren Marktwert und können bis zur Insolvenz eines Zielunternehmens führen, wodurch letztlich auch ein Totalverlust des von den Anlegern investierten Kapitals entstehen kann. Insbesondere die weltweite Verbreitung des neuartigen Coronavirus seit Beginn des Jahres 2020 sowie die von der Staatengemeinschaft zur Bekämpfung dieser Epidemie getroffenen Maßnahmen (Kontakt- und Ausgangsverbote bzw. -beschränkungen) können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zielunternehmen auswirken.



Die regelmäßig berichteten Unternehmenswerte fußen auf Stichtagsbewertungen. Aus diesen Bewertungen resultieren für den AIF jedoch zunächst lediglich unrealisierte Gewinne oder Verluste zu einem bestimmten Zeitpunkt, die keinerlei unmittelbaren Einfluss auf dessen aktuelle Liquiditätsrisikosituation entfalten. Dennoch besteht insbesondere auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie die Gefahr einer verzögerten Rückflussentwicklung durch eine Erhöhung von Liquiditätsreserven auf Zielfondsebene sowie erst später möglichen Unternehmensverkäufen. Ebenso könnten die erzielbaren Veräußerungserlöse für die Zielunternehmen negativ beeinträchtigt werden. Diese Effekte wiederum, könnten dann jedoch mittelbar negative Auswirkungen auf die zukünftige Liquiditätsrisikosituation des AIF entfalten.

Durch die Sicherstellung einer ausreichend breiten Streuung wie beispielsweise über Finanzierungsanlässe sowie Regionen versucht das Risikomanagement die eingangs beschriebenen Risiken in ihrer Wirkung abzumildern und trägt zur aktiven Vermeidung sogenannter Klumpenrisiken bei.

Gegenparteirisiken

Über die Laufzeit des AIF besteht ein wesentliches Gegenparteirisiko durch die Gefahr des Ausbleibens von zugesagten Ratenzahlungen der Anleger. Nach der Konzeption des AIF können sich Anleger sowohl mit Einmal- wie auch mit Ratenaanlagen beteiligen. Hieraus erwächst das Risiko, dass Anleger ihre vertraglich zugesagten Raten nicht weiter bedienen (z. B. wegen Krankheit, beruflicher Situation, Todesfällen). Insbesondere die weltweite Verbreitung des neuartigen Coronavirus seit Beginn des Jahres 2020 sowie die von der Staatengemeinschaft zur Bekämpfung dieser Epidemie getroffenen Maßnahmen (Kontakt- und Ausgangsverbote bzw. -beschränkungen) können sich mittelbar negativ auf die finanziellen Verhältnisse auf Anlegerebene auswirken, wodurch letztlich ebenso das Risiko des Ausbleibens vertraglich zugesagter Raten erwächst.

Die KVG beachtet diesen Risikofaktor bereits in den Planungsannahmen für weitere Investitionszusagen und hat überdies einen Prozess entwickelt, um ausstehende Raten einzufordern.

Währungsrisiken

Die Berichtsgesellschaft wirbt Anlagegelder in Euro ein und tätigt ebenso alle Auszahlungen an die Anleger in Euro. Der Investitionsschwerpunkt des AIF liegt grundsätzlich auf der Beteiligung an Private Equity Zielfonds weltweit. Die Investitionen des AIF in diese Zielfonds werden zum Ende der Investitionsphase des AIF zum überwiegenden Teil in Euro (mind. 70 %) erfolgt sein, jedoch können auch bis zu max. 30 % in Fremdwährungen investiert werden. Die Investitionen der Zielfonds in Zielunternehmen können ebenso in Fremdwährungen erfolgen. Damit ist das Ergebnis der Berichtsgesellschaft zum Teil unmittelbar und mittelbar auch von den hieraus resultierenden möglichen Wechselkurs- und Währungsrisiken abhängig.

Das Risikomanagement trägt durch geeignete Verfahren dazu bei, diese Risiken für den AIF zu minimieren. So wird der AIF beispielsweise nach Tötigung von Investitionen in Fremdwährung ausreichende Liquiditätsreserven in den relevanten Fremdwährungen vorhalten (geglätteter Durchschnittskurs) um Kapitalabrufe, die in Fremdwährung erfolgen, in eben dieser finanzieren zu können. Darüber hinaus werden Rückflüsse aus Zielfondsbeteiligungen in Fremdwährungen zunächst den jeweiligen Fremdwährungs-Liquiditätsreserven zugeführt. Erst nach dem Ende der Kapitalabrufe der jeweiligen Zielfonds werden die Fremdwährungs-Liquiditätsreserven sukzessive aufgelöst und zurück in Euro getauscht. Dieses Vorgehen ermöglicht es, das allen Kapitalabrufen in Fremdwährung inhärente Transaktions- und Operationsrisiko zu reduzieren.

Platzierungsrisiko

Der AIF befindet sich noch bis zum 31.12.2020 in der Platzierungsphase. Erst nach Abschluss dieser Phase kann das finale Platzierungsvolumen feststehen. Von der finalen Summe des gezeichneten Kapitals wird dann abhängen, in wie viele Zielfonds und mit jeweils welcher Beteiligungshöhe der AIF mittelbar investieren kann.

Bedingt durch eine potentiell geringe Fondsgröße des AIF besteht die Gefahr, dass keine ausreichende Anzahl an verschiedenen Zielfonds gezeichnet werden kann, da die häufig von Private Equity Zielfonds verlangte Mindestzeichnungssumme von rund 10 Mio. EUR bzw. USD nicht aufgebracht werden kann (Allokationsrisiko). In der Folge könnte die erreichbare Diversifikation des AIF eingeschränkt sein.

Der Gefahr einer nur geringen erreichbaren Diversifikation, resultierend aus einem relativ geringen Fondsvolumen des AIF, wurde bereits in der Konzeptionsphase des AIF begegnet. Durch die gewählte Investitionsstruktur können auch AIF mit geringer Fondsgröße ausreichend diversifiziert werden. Dies wird beispielsweise durch die konzeptionell vorgesehene Möglichkeit Investitionen in Zielfonds tätigen zu können, welche ihrerseits nach einem Dachfondskonzept agieren, erreicht.

Rechtsrisiken

Nach den für den AIF gültigen Regulierungsvorschriften dürfen neue Investitionen in Zielfonds nur nach vorheriger Erstellung eines Bewertungsgutachtens durch einen externen Bewerter erfolgen. Die Kosten des Gutachtens hat der AIF zu tragen. Die Bereitschaft zur Mandatsübernahme der externen Bewerter sowie die resultierenden Kosten für das Gutachten hängen unmittelbar von der Komplexität des Bewertungsobjektes (Lebenszyklusphase des Zielfonds, strukturelle bzw. vertragliche Komplexität) ab. In der Folge bestehen für den AIF die Gefahr einer steigenden Kostenbelastung sowie die Gefahr von Einschränkungen im Rahmen der Investitionstätigkeit.

Um die Wirkung der oben beschriebenen Risiken abzumildern, hat die KVG Mandatsbeziehungen zu mehreren, von den Aufsichtsbehörden genehmigten externen Bewertern aufgebaut und ergreift aktiv Maßnahmen um die Kostenbelastungen für den AIF so gering wie möglich zu halten.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken erwachsen für den AIF aus der Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen eintreten. Risiken können hierbei unmittelbar auf Ebene des AIF oder mittelbar auf Ebene der KVG entstehen.

Für beide Fälle hat das Risikomanagement Vorkehrungen getroffen. So wurden beispielsweise die aus Sicht der Geschäftsführung wesentlichen Risiken (Kernrisiken), für die auf Grund ihrer Signifikanz eine fortlaufende Überwachung und Steuerung unabdingbar ist, auf beiden Ebenen identifiziert und in Risikokatalogen abgebildet. Weiterhin wurden ein Organisationshandbuch sowie zugehörige Abteilungshandbücher erarbeitet, in denen Präventionsstrategien und Eskalationsstrategien kodifiziert sind, um den Eintritt von Risiken weitgehend vermeiden bzw. eingetretene Risiken sicher beherrschen zu können.



Fazit

Zum Berichtszeitpunkt sind der Geschäftsführung neben den potentiellen negativen Entwicklungen aus der Corona-Pandemie keine Tatsachen bekannt, die für die Zukunft eine überdurchschnittliche Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner, sich aus der laufenden Marktbeobachtung durch die Berichtsgesellschaft ergebender, systemimmanenter Risiken auf Ebene von (potentiellen) Private Equity Zielfonds erwarten lassen. Änderungen der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen können den künftigen Erfolg der Gesellschaft jedoch grundsätzlich beeinflussen. Der akute Eintritt bestandsgefährdender Risiken war zum Berichtszeitpunkt nicht erkennbar.

5. Prognosebericht

Die Gesellschaft befindet sich sowohl in der Platzierungs- als auch in der Investitionsphase und tritt erst mit Ablauf des 31.12.2033 in Liquidation. Das Portfolio der Gesellschaft befindet sich derzeit im Aufbau. Nach den Planungen der externen KVG sollen im aktuellen Geschäftsjahr weitere Investitionen getätigt werden, deren konkrete Höhe auch maßgeblich vom weiteren Verlauf der Platzierung der Gesellschaft abhängen wird.

Der AIF befindet sich in einer sehr frühen Phase in seinem Lebenszyklus, welche durch die andauernde Platzierung sowie durch die Investitionstätigkeit und die damit einhergehenden, für Private Equity typischen, Anfangsverluste („J-Kurve“) geprägt ist. Daher geht die Geschäftsführung für das laufende Geschäftsjahr wieder von einem negativen realisierten Ergebnis aus, das – konzeptionsgemäß – durch die plangemäß das ganze Jahr 2020 über andauernde Platzierung und die damit verbundenen initialen Aufwendungen belastet sein wird und in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen sollte. Diese Einschätzung erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt zukünftiger negativer Entwicklungen und Maßnahmen der Staatengemeinschaft im Rahmen der Corona-Pandemie.

Oberhaching, den 27. Mai 2020

gez. Horst Güdel

gez. Norman Lemke

für die persönlich haftende Gesellschafterin RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH

1) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14558/umfrage/wachstum-des-bruttoinlandsprodukts-in-den-usa/>

2) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/17332/umfrage/arbeitslosenquote-in-den-usa/>

3) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/160142/umfrage/arbeitslosenquote-in-den-eu-laendern/>

4) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156282/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-bip-in-der-eu-und-der-eurozone/#:~:text=Das%20reale%20Bruttoinlandsprodukt%20ber%C3%BCcksichtigt%20die,2%20Prozent%20gegen%C3%BCber%20dem%20Vorjahr.>

Bilanz

A. A k t i v a

	31.12.2019	31.12.2018
I. Beteiligungen	383.044,55	123.561,00
II. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	13.659.124,21	3.316.702,11
Summe A k t i v a	14.042.168,76	3.440.263,11

B. P a s s i v a



	31.12.2019	31.12.2018
I. Rückstellungen	224.713,53	34.942,74
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
aus anderen Lieferungen und Leistungen	836.524,17	246.772,86
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr		
EUR 836.524,17 / Vj: 246.772,86		
davon Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschaftern		
EUR 832.466,14 / Vj: 245.932,50		
III. Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschaftern	160.125,00	5.250,00
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr		
EUR 160.125,00 / Vj: 5.250,00		
IV. Eigenkapital		
1. RWB PrivateCapital Emissionshaus AG	9.395,43	9.719,41
2. DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH	939,53	971,93
3. Treugeberkommanditisten	12.989.248,31	3.148.767,10
4. Nicht realisierte Verluste aus der Neubewertung	-172.616,28	-6.160,93
5. Verlustvortrag nicht realisiert	-6.160,93	0,00
Summe P a s s i v a	14.042.168,76	3.440.263,11

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2019	31.12.2018
I. Erträge		
1. Erträge aus Beteiligungen	46,21	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	518.388,67	126.505,71
Summe der Erträge	518.434,88	126.505,71
II. Aufwendungen		



	31.12.2019	31.12.2018
1. Verwaltungsvergütung	-2.791.476,85	-771.467,38
2. Verwahrstellenvergütung	-8.211,00	-4.049,26
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-24.189,45	-9.644,57
4. Sonstige Aufwendungen	-64.468,99	-14.350,17
Summe der Aufwendungen	-2.888.346,29	-799.511,38
III. Ordentlicher Nettoertrag	-2.369.911,41	-673.005,67
IV. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.369.911,41	-673.005,67
V. Zeitwertänderung		
Aufwendungen aus der Neubewertung	-172.616,28	-6.160,93
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-172.616,28	-6.160,93
VI. Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.542.527,69	-679.166,60

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Die RWB Global Market Fund VII GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Oberhaching, ist eine extern verwaltete geschlossene Investmentgesellschaft (AIF) in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft i. S. d. § 1 Abs. 3, 5, 11 und 13 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Sie ist beim Amtsgericht München unter der Nummer HRA 108390 eingetragen. Die Gesellschaft gilt als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 264a HGB i. V. m. § 267a Abs. 3 Nr. 1 HGB. Größenabhängige Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 KAGB unter Berücksichtigung der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV) aufgestellt. Soweit sich aus den Vorschriften des KAGB und der KARBV nichts anderes ergibt, sind die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden.

Die Bilanz ist nach den Bestimmungen des § 135 Abs. 3 KAGB i. V. m. § 21 KARBV in Staffelform aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 135 Abs. 4 KAGB i. V. m. § 22 KARBV gegliedert. Der Anhang ist gemäß § 135 Abs. 5 KAGB i. V. m. § 101 Abs. 1 und 2 KAGB und i. V. m. § 25 KARBV erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeines

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt nach den investimentrechtlichen Grundsätzen der §§ 168 f. KAGB i. V. m. §§ 271 f. KAGB und der §§ 26, 28 und 29 KARBV. Die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) hat hierfür eine interne Bewertungsrichtlinie erstellt, welche Verfahren für die ordnungsgemäße, transparente und unabhängige Bewertung der Vermögensgegenstände des Investmentvermögens festlegt. Das Verfahren für die laufende Bewertung folgt dem internationalen Branchenstandard der „International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines“, die als marktübliches Bewertungsmodell i. S. d. § 28 Abs. 1 KARBV angesehen werden können. Hiernach ist der Nettoinventarwert (NAV) einer eingegangenen Zielfondsbeteiligung der zentrale Anknüpfungspunkt für eine Bewertung im Bereich der Anlageklasse Private Equity Dachfonds. Die KVG hat sich daher bei der Auswahl ihres grundsätzlichen Bewertungsmodells entschieden, eine Methode anzuwenden, in welcher der NAV den Ausgangspunkt der Bewertung darstellt. Hierbei wird im Rahmen der laufenden Bewertung geprüft, ob dieser NAV aufgrund individueller Gegebenheiten, vornehmlich bedingt durch bis zum Zeitpunkt der Bewertung erlangte wertaufhellende Erkenntnisse anzupassen ist.

Die Gesellschaft besitzt kein Investmentbetriebsvermögen i. S. d. § 156 Abs. 1 KAGB.

Barmittel und Barmitteläquivalente sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um bestehende und erkennbare Risiken abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden gemäß § 29 Abs. 3 KARBV mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist nur eingeschränkt möglich, da das Vorjahr ein Rumpfgeschäftsjahr war.



2.2 Erläuterungen zur Bilanz

Der Anteil der Vermögensgegenstände, welche gemäß § 300 Abs. 1 Nr. 1 KAGB schwer zu liquidieren sind, beträgt 2,99 % des Werts des AIF.

Der AIF tätigte im laufenden Geschäftsjahr keine Wertpapier-Geschäfte.

Die Rückstellungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Rückstellungen für laufende Kosten (KVG)	157.354,78	15.305,98
Gewerbesteuerrückstellung	45.158,75	7.087,50
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	22.200,00	8.500,00
Rückstellungen für Verwahrstellenvergütungen	0,00	4.049,26
Summe	224.713,53	34.942,74

Sämtliche Rückstellungen hatten am Bilanzstichtag eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Eine Abzinsung i. S. d. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB erfolgte nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Geschäftsjahresende EUR 836.524,17 (Vorjahr: 246.772,86), hierin sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 832.466,14 (Vorjahr: EUR 245.932,50) enthalten.

Keines der Wirtschaftsgüter ist Gegenstand von Rechten Dritter.

Die Entwicklung des Anlagevermögens i. S. d. § 284 Abs. 3 HGB, die Vermögensaufstellung i. S. d. § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 KAGB, die Verwendungsrechnung i. S. d. § 24 Abs. 1 KARBV, die Entwicklungsrechnung i. S. d. § 24 Abs. 2 KARBV, der Ausweis der Kapitalkonten i. S. d. § 25 Abs. 4 KARBV und die Anteile i. S. d. § 261 Abs. 1 Nr. 6 KAGB ergeben sich aus den dem Anhang beigefügten Anlagen.

Anlagenübersicht:

Anlagenbezeichnung	Anlagenziffer
Entwicklung des Anlagevermögens	Anlage 1
Vermögensaufstellung	Anlage 2
Verwendungsrechnung	Anlage 3
Entwicklungsrechnung	Anlage 4
Ausweis der Kapitalkonten	Anlage 5
Übersicht der durch die Gesellschaft gehaltenen Anteile	Anlage 6

2.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt EUR 46,21 (Vorjahr: EUR 0,00).

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen:

	2019 EUR	2018 EUR
Agioerträge	517.412,66	126.475,71

Erträge aus Rücklastschriftgebühren	940,00	30,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	36,01	0,00
Summe	518.388,67	126.505,71

Die Verwahrstellenvergütung an die Depotbank CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, betrug EUR 8.211,00 (Vorjahr: EUR 4.049,26).

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten enthalten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EUR 22.665,27 (Vorjahr: EUR 8.500,00).

Die sonstigen Aufwendungen bestehen aus:

	2019 EUR	2018 EUR
Gewerbesteuer	38.071,25	7.087,50
Negativzinsen auf Bankguthaben	22.066,78	1.289,89
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.037,29	130,48
Werbekosten	1.460,00	5.692,30
Managment Fees und Expenses	538,72	0,00
Beiträge	175,00	150,00
Sonstiges	119,95	0,00
Summe	64.468,99	14.350,17

3. Sonstige Angaben

Der Nettoinventarwert des AIF und der Nettoinventarwert je Anteil i. S. d. § 25 Abs. 3 Nr. 5 und § 14 KARBV i. V. m. § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 KAGB betragen:

Nettoinventarwert	des AIF		je Anteil	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
gesamt	12.820.806,06	3.153.297,51	0,7993	0,8271
Typ A	476.899,00	23.189,65	0,6771	0,6776
Typ B	9.341.238,77	2.450.496,28	0,8415	0,8649
Typ C	3.002.668,29	679.611,58	0,7090	0,7193

Die Gesamtkostenquote der an die Kapitalverwaltungsgesellschaft, an Gesellschafter der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder der Fondsgesellschaft sowie an Dritte (z.B. Verwahrstelle) gezahlten laufenden Kosten beläuft sich pro Anteilklasse auf:

Gesamtkostenquote	gesamt	Typ A	Typ B	Typ C
31.12.2019	2,68 %	2,71 %	2,66 %	2,75 %
31.12.2018	1,86 %	2,00 %	1,83 %	1,96 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom AIF im Berichtszeitraum getragenen Kosten (ohne Transaktions- und Emissionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des AIF des laufenden Geschäftsjahres aus.



Transaktionskosten wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gezahlt.

Dem AIF wurden Verwaltungsvergütungen i. S. d. § 101 Abs. 2 Nr. 4 KAGB in Höhe von insgesamt EUR 2.791.476,85 (Vorjahr: EUR 771.467,38) berechnet, davon entfällt ein Betrag in Höhe von EUR 2.634.122,07 (Vorjahr: EUR 756.161,40) auf die initialen Aufwendungen, welche der Fondskonzeption gemäß anfallen.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem AIF an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen.

Bei der Gesellschaft bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber den Zielfonds aus noch nicht eingeforderten Einlagen sowie im Zusammenhang mit den bis zum Bilanzstichtag erhaltenen Rückflüssen, für welche die Möglichkeit besteht, dass Teilbeträge hiervon wieder eingefordert werden können (sog. Recallables), bestehen in Höhe von EUR 19.438.178,24 (Vorjahr: EUR 4.870.278,07).

Die im Handelsregister eingetragenen, noch nicht geleisteten Haftenlagen der Kommanditistin DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH, München, belaufen sich auf EUR 268.691,00 (geleistete Pflichteinlagen: EUR 1.000,00).

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH, Oberhaching. Ihr Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Sie ist nicht am Eigenkapital der Gesellschaft beteiligt und wird vertreten durch die Geschäftsführer Horst Güdel, Vorstand der RWB PrivateCapital Emissionshaus AG, und Norman Lemke, Vorstand der RWB PrivateCapital Emissionshaus AG.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Oberhaching, den 27. Mai 2020

gez. Horst Güdel

gez. Norman Lemke

für die persönlich haftende Gesellschafterin RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019

		Anschaffungskosten			
		01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
Beteiligungen		EUR	EUR	EUR	EUR
	Beteiligungen	129.721,93	432.099,83	0,00	561.821,76
	Summe der Beteiligungen	129.721,93	432.099,83	0,00	561.821,76
		Zeitwertänderungen			
		01.01.2019	Zu- schreibungen	Ab- schreibungen	31.12.2019
Beteiligungen		EUR	EUR	EUR	EUR
	Beteiligungen	-6.160,93	0,00	-172.616,28	-178.777,21
	Summe der Beteiligungen	-6.160,93	0,00	-172.616,28	-178.777,21



		Verkehrswert	
		31.12.2019	31.12.2018
Beteiligungen		EUR	EUR
	Beteiligungen	383.044,55	123.561,00
Summe der Beteiligungen		383.044,55	123.561,00

Sonstiges

VERMÖGENSAUFSTELLUNG

zum 31. Dezember 2019

		Verkehrswert	Anteil am Vermögen
		EUR	%
Beteiligungen			
	Beteiligungen	383.044,55	2,99%
Barmittel und Barmitteläquivalente			
	Täglich verfügbare Bankguthaben	13.659.124,21	106,53%
Rückstellungen			
	Rückstellungen für Gewerbesteuer	-45.158,75	-0,35%
	Rückstellungen für Sonstiges	-157.354,78	-1,23%
	Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	-22.200,00	-0,17%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
aus anderen Lieferungen und Leistungen			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.058,03	-0,03%
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern	-832.466,14	-6,49%
Sonstige Verbindlichkeiten			

	gegenüber Gesellschaftern		
	Verbindlichkeiten Sonstige	-160.125,00	-1,25%
	Nettoinventarwert	12.820.806,06	100,00%

VERWENDUNGSRECHNUNG

zum 31. Dezember 2019			
		2019	2018
		Insgesamt	Insgesamt
		EUR	EUR
1.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.369.911,41	-673.005,67
2.	Belastung auf Kapitalkonten	2.369.911,41	673.005,67
3.	Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

ENTWICKLUNGSRECHNUNG

zum 31. Dezember 2019			
			Kommanditisten
			EUR
I.	Wert des Kommanditkapitals am Beginn des Geschäftsjahres		3.153.297,51
	1.	Entnahmen für das Vorjahr	0,00
	2.	Zwischenentnahmen	-920,00
	3.	Mittelzufluss (netto)	
	a)	Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	12.210.956,24
	b)	Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0,00

	4.	Realisiertes Ergebnis	-2.369.911,41
	5.	Nicht realisiertes Ergebnis	-172.616,28
II. Wert des Kommanditkapitals am Ende des Geschäftsjahres			12.820.806,06

Ausweis der Kapitalkonten zum 31. Dezember 2019

(gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages und § 25 Abs. 4 KARBV)

Entsprechend der Regelung des § 8 des Gesellschaftsvertrages lassen sich die Kapitalkonten der Komplementärin sowie der Kommanditisten in diesem Geschäftsjahr wie folgt darstellen:

		Komplementärin		Kommanditisten	
		RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH		RWB PrivateCapital Emissionshaus AG	
		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Kapitalkonten	Kontobezeichnungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Kapitalkonto I	Einlagenkonto	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Kapitalkonto II	Gewinn- und Verlustausgleichskonto	0,00	0,00	-604,57	-280,59
Kapitalkonto III	Entnahmekonto	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Kapitalkonten		0,00	0,00	9.395,43	9.719,41

		Kommanditisten			
		DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH		Treugeberkommanditisten	
		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Kapitalkonten	Kontobezeichnungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Kapitalkonto I	Einlagenkonto	1.000,00	1.000,00	16.032.450,35	3.821.494,11
Kapitalkonto II	Gewinn- und Verlustausgleichskonto	-60,47	-28,07	-3.042.252,04	-672.697,01
Kapitalkonto III	Entnahmekonto	0,00	0,00	-950,00	-30,00
Summe der Kapitalkonten		939,53	971,93	12.989.248,31	3.148.767,10

Übersicht der durch die Gesellschaft gehaltenen Anteile zum 31. Dezember 2019



Firma	Rechtsform	Sitz	Zeichnungsdatum	Währung
MPEP Fund IV Europe S.C.S.	Kommanditgesellschaft	Luxemburg	12.06.2018	EUR
MPEP Fund IV North America S.C.S.	Kommanditgesellschaft	Luxemburg	12.06.2018	EUR

Firma	Gesamtfondsvolumen (in Mio.)	Kapitalzusage (in Mio.)	Verkehrswert (in Mio. EUR)
MPEP Fund IV Europe S.C.S.	51,2	10,0	0,2
MPEP Fund IV North America S.C.S.	51,0	10,0	0,2

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern, dass nach bestem Wissen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken in Bezug auf die voraussichtliche Entwicklung beschrieben sind.

Oberhaching, den 27. Mai 2020

gez. Horst Güdel

gez. Norman Lemke

für die persönlich haftende Gesellschafterin RWB PrivateCapital Verwaltungs GmbH

Feststellung des Jahresabschlusses

Die Feststellung des Jahresabschlusses ist noch nicht erfolgt.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RWB Global Market Fund VII GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Oberhaching

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile



Wir haben den Jahresabschluss der RWB Global Market Fund VII GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Oberhaching – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RWB Global Market Fund VII GmbH & Co. geschlossene Investment-KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der RWB Global Market Fund VII GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Oberhaching, zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftiger Weise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffene wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtiger oder unbeabsichtiger – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.

- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.



München, den 30. Juni 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ziegler gez. Bahadin

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin